

Verhaltensleitlinien für MitarbeiterInnen und PraktikantInnen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Styria vitalis verpflichtet sich, den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten, die einen direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen zur Folge haben, zu gewährleisten. Daher werden Präventionsmaßnahmen etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte sichern und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren sollen.

Name: _____

- Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift zur **Einhaltung unseres Kinderschutzkonzeptes** (styriavitalis.at/kinderschutz) **sowie der darin enthaltenen Verhaltensleitlinien.**
- Ich trage für die Beachtung der Verhaltensleitlinien im Rahmen meiner Tätigkeit für Styria vitalis Sorge.
- Ich reagiere auf alle eventuellen Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse und informiere die Bereichsleitung und/oder ein Mitglied des Kinderschutz-Teams von Styria vitalis.
- Ich halte mich im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung an das im Kinderschutzkonzept integrierte Fallmanagement.

Ich Sorge für einen Rahmen, der einen vertrauens- und respektvollen, ermutigenden und vorurteilsfreien Umgang miteinander gewährleistet.

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen werde ich ...

- ... alle gleichwertig und gleichrangig behandeln, ihre Würde respektieren und niemanden bevorzugen oder benachteiligen. Das gilt unabhängig von Alter, Geschlecht, körperlicher und psychischer Verfassung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Religion oder wirtschaftlicher Stellung.
- ... bei allen Aktivitäten das Prinzip der Freiwilligkeit wahren.
- ... ihre Selbstbestimmung, Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit fördern
- ... ihre Meinungen ernst nehmen, ihre Stärken und Talente wahrnehmen und stärken und sie damit als eigenständige Persönlichkeit fördern.
- ... ihre Sorgen und Krisen ernst nehmen und nach Möglichkeit handeln.
- ... ihre individuellen Grenzen respektieren und ihre Empfindungen zu Nähe und Distanz achten, aber auch meine eigenen wahren und mich dementsprechend respektvoll verhalten und altersadäquat mit körperlicher Nähe, die von den Kindern ausgeht, umgehen.
- ... mich bei Unsicherheiten im beruflichen Kontext im Umgang mit Grenzen, Nähe und Distanz an die Kinderschutzbeauftragten wenden.
- ... nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass in Gruppensettings eine weitere erwachsene Person anwesend bzw. in Einzelsettings eine erwachsene Person in Reichweite ist.
- ... bei Workshops in externen Institutionen (z.B. Kindergärten, Schulen) die jeweiligen Verhaltensregeln und Kinderschutzrichtlinien der Einrichtung einhalten.

Ich unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung

Kinder und Jugendliche werde ich ...

- ... niemals schlagen oder in anderer Form körperlich Gewalt ausüben.
- ... niemals als erzieherische Maßnahme demütigen.
- ... niemals sexuell, körperlich oder emotional misshandeln oder ausbeuten.
- ... niemals pornographischem Material aussetzen.
- ... niemals in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehmen, streicheln, küssen oder berühren (auch nicht bei Begrüßungsritualen).
- ... niemals bei intimen Aktivitäten unterstützen, die allein bewältigt werden können
Wenn Kinder und Jugendliche Hilfe benötigen, ist das Betreuungspersonal zuständig.
- ... niemals um einen Dienst oder Gefallen bitten, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch betrachtet werden könnte.
- ... niemals mit meinem Privathandy fotografieren, niemals Fotos der Kinder oder Jugendlichen privat nutzen und niemals Fotos veröffentlichen, auf denen Kinder oder Jugendliche erkennbar sind. Fotos von Kindern und Jugendlichen dürfen ausschließlich im Einverständnis mit den Familien und nur mit dem Diensthandy oder einer Dienstkamera oder von professionellen Fotografen im Rahmen von vereinbarten Fototerminen gemacht werden.

Kindern und Jugendlichen gegenüber werde ich ...

- ... keine unangemessenen, unsittlichen oder missbräuchlichen Ausdrücke benutzen und keine sexualisierte Sprache in deren Umfeld tolerieren.
- ... keine sexuellen Anspielungen machen oder zweideutige Handlungen setzen.
- ... kein gefährliches und misshandelndes Verhalten dulden oder unterstützen.
- ... niemals deren Schutzbedürftigkeit ausnützen oder verletzen.
- ... proaktiv keinen Körperkontakt suchen.

Mit Kindern und Jugendlichen werde ich ...

- ... keine privaten Kontaktdaten austauschen.
- ... keine Beziehung aufbauen, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- ... niemals sexuellen Aktivitäten durchführen.
- ... mich möglichst nicht alleine in verschlossenen Räumen aufhalten.

Beispiele aus den Arbeitsbereichen von Styria vitalis zur Veranschaulichung der Verhaltensleitlinien

Alle Settings

- Im Rahmen von Begrüßungsritualen darauf achten, inwiefern ein Kind oder Jugendlicher berührt oder umarmt werden möchte bzw. inwieweit die Art der Begrüßung zum kulturellen Hintergrund des Kindes bzw. Jugendlichen passt.

Patenfamilienangebot

- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung bei der Vermittlung von Patenschaften
- Keine privaten Kontakte zu Patenkindern: z.B. nicht im Auto oder nach Hause mitnehmen, kein privater Austausch über soziale Medien oder Weitergabe der eigenen privaten Telefonnummer.
- Bei Hausbesuchen und etwaigen Kinderzimmerbesichtigungen mit dem Kind die Zimmertür immer unverschlossen lassen.
- Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen bei Styria vitalis bevorzugt im Besprechungsraum durchführen, da dieser Raum durch die Glastür von außen einsehbar ist.
- Die Patenfamilien über das Kinderschutzkonzept für Patenfamilien informieren, ihre Unterschrift einholen und auf die Einhaltung der Verhaltensleitlinien achten.
- Mit den Patenfamilien regelmäßig Schulungen zum Kinderschutzkonzept durchführen.

Umsetzung von Bewegungsangeboten

- Für jeweils eigene Räumlichkeiten zum Umziehen für Mädchen und Burschen sorgen und darauf achten, dass kein/e TrainerIn des anderen Geschlechts beim Umziehen anwesend ist.
- Berührungen (z.B. am Gesäß) im Rahmen von Hilfestellungen bei der Durchführung von Sport- und Bewegungsübungen ankündigen und sensibel vorgehen.

Workshops zur sexuellen Bildung

- Bei der Umsetzung der Workshops muss eine weitere erwachsene Person in Reichweite sein.
- Einhaltung der unterschriebenen „Vereinbarung über die Grundsätze zur Umsetzung der schulischen Sexualpädagogik“

Zahngesundheit

- Die Kinder darin unterstützen, für ihre Zahngesundheit Verantwortung zu übernehmen und möglichst selbstständig Zähne zu putzen.
- Darauf achten, dass beim Zahnputztraining eine weitere erwachsene Person anwesend bzw. in Reichweite ist.
- Beim Zahnputztraining die eigenen Grenzen und jene des Kindes respektieren, wenn sich z.B. ein Kind an einen kuschelt und man das nicht will.

Kindergarten & Schule

- Kinder nicht auf die Toilette begleiten oder ihnen beim Umziehen helfen.
- Wenn ein Kind von einem belastenden Streit mit einem anderen Kind berichtet oder Jugendliche von psychischen Belastungen erzählen, dann diese Sorgen ernst nehmen und in Absprache mit den Betroffenen die verantwortlichen PädagogInnen oder BetreuerInnen mit ins Boot holen.

Datum

Unterschrift